



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/X/173 - 30.7.1955

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 18 31-33
Fernschreiber 039 890

Hilfe für Sowjetzonenhäftlinge in Sicht

sp - In diesen Tagen wird im Bundesgesetzblatt ein "Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins (West) in Gewahrsam genommen wurden", verkündet werden. Bundestag und Bundesrat haben noch kurz vor der Sommerpause diesem Gesetz einstimmig ihre Zustimmung gegeben und es bleibt zu hoffen, dass die Rechtsvorschriften nicht so lange auf sich warten lassen, wie das Gesetz selbst.

Nach diesem Gesetz werden Sowjetzonenhäftlinge und ihre Hinterbliebenen folgende Rechtsansprüche erhalten:

1. Ein ehemaliger Häftling, der infolge seiner Haft gesundheitliche Schäden erlitten hat, wird in Zukunft ebenso versorgt wie die Opfer des Krieges nach dem Bundesversorgungsgesetz.
2. Ist der Häftling an den Folgen der Inhaftierung gestorben, so erhalten die Hinterbliebenen Versorgungsansprüche, die gleichfalls denen des Bundesversorgungsgesetzes entsprechen. Auch wenn der Häftling verschollen ist, gelten diese Bestimmungen.
3. Befindet sich ein politischer Häftling noch in Gewahrsam der Sowjetzonenbehörden oder in den Gebieten östlich der Oder-Neisse-Linie, so steht seinen Angehörigen Unterhaltsbeihilfe nach den Richtlinien des Gesetzes über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen zu.
4. Häftlinge, die länger als 12 Monate in Gewahrsam gehalten worden sind, erhalten bei ihrem Eintreffen im Bundesgebiet (innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Entlassung) alle Vergünstigungen, die das Heimkehrergesetz ehemaligen Kriegsgefangenen gewährt.

Soweit die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes, das von der Bundesregierung mit reichlicher Verzögerung in den Bundestag gebracht worden ist, denn schon am 14. Juli 1954 wurde sie aufgefordert, unverzüglich ein entsprechendes Gesetz vorzulegen. Die Bundesregierung hat sich fast ein Jahr Zeitgelassen.

Und eine weitere Peinlichkeit: In der Begründung dieses Gesetzes heißt es, dass es zweifelhaft sein kann, "ob eine rechtliche Verpflichtung der Bundesrepublik besteht, über kriegsursächliche oder vertreibungsursächliche Schäden hinaus auch Personen Leistungen einzuräumen, die durch die politische Entwicklung in der Nachkriegszeit außerhalb des Bundesgebietes geschädigt worden sind." Dieser Satz, den der Bundesvertriebenenminister als eine Floskel bezeichnet, ist um so befremdender, weil es sich um ein Gebot der Menschlichkeit handelt, sich um die Opfer des Terrorregimes zu kümmern.

Unbefriedigend ist der Gesetzentwurf schließlich auch in der Frage der Haftentschädigung. Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion hatte im Juli 1954 in einem Antrag einen Rechtsanspruch auf Haftentschädigung gefordert, weil sie der Meinung war und ist, dass die Menschen, die auch für die Bevölkerung der Bundesrepublik Freiheit und Gesundheit geopfert haben, einen Rechtsanspruch auf Wiedergutmachung erhalten müssen.

Die Bundesregierung hat dieser Forderung der SPD nicht entsprochen, sondern statt dessen nur einen 10 Mio DM-Fonds geschaffen, aus dem politischen Sowjetzonenhäftlingen geholfen werden soll, die sich in einer besonderen wirtschaftlichen Notlage befinden. Diese Regelung kann man nur als einen ersten Schritt betrachten. Die SPD behält sich deshalb auch vor, bei einer unbefriedigenden Handhabung dieses Fonds eine gesetzliche Regelung zu fordern.

Die Sprecherin der SPD im Bundestag, Frau Abgeordnete K o r s - p e t e r, sagte in diesem Zusammenhang:

"Wir werden in dieser Frage nicht aufhören, zu drängen und zu mahnen, um die Menschen, die für uns gelitten haben und die zu uns gekommen sind, nicht zu enttäuschen und um diejenigen, die noch drüben sind, in ihrem Widerstandswillen zu stärken."

Die nordafrikanische Lawine rollt

Mit der Verlängerung des Ausnahmezustandes für Algerien ist zwar im Augenblick eine gewisse politische Entspannung bei der Beurteilung der Nordafrikafrage in Frankreich eingetreten, der Lösung der Schwierigkeiten in den gefährdeten Gebieten selbst ist man damit aber kaum näher gekommen.

Dr.R. Heute stehen die Franzosen vor der Frage, wie sie die Folgen einer Politik noch einmal überwinden können, die in erster Linie auf den früheren Außenminister Bidault zurückgeht. In Indochina ist es bereits sinnlos geworden, obwohl Frankreich die Garantie für die Einhaltung des Waffenstillstandsabkommens trotz seiner übernommenen Räumungspflichten noch am Halse hat. In Nordafrika ist es vielleicht noch möglich, wenn auch die Erkenntnis bisher wenigstens zu fehlen scheint, dass auf die Dauer alle drei arabischen Gebiete Tunis, Algier und Marokko nicht in der Abhängigkeit gehalten werden können, so sehr auch die verschiedenen staatsrechtlichen Strukturen die geopolitische Geschlossenheit Nordafrikas überdecken sollen.

An seine zehnjährige, ruhige Amtszeit an der Saar wird der neugebackene Generalgouverneur von Marokko, Grandval, schon mit Wehmut zurückdenken. Stark faschistisch wirkende Einstellung der französischen Siedler, die auf ihre Vorrechte auch für die nächsten Generationen nicht verzichten wollen, nationalistisch aufgeputschtes Arabertum, dessen aufreizende Verfolgung durch französische Organe den Kessel zum Platzen brachte, Mißgriffe gegenüber der traditionellen Stellung des Sultans von Marokko haben einen Bürgerkriegszustand herbeigeführt, der auch bereits General Gruenther Sorge zu machen beginnt, denn den ersten zwei Divisionen, die er aus dem NATO-Verband entlassen mußte, sind bereits drei weitere gefolgt, um als motorisierte Feuerwehr von einem Unruheherd nach dem nächsten geworfen zu werden. Wenn nicht alles trügt, hat die Fesselung französischer Kräfte bereits den Umfang der Bindungen in Indochina von 1952 etwa erreicht.

In Algerien werden arabische Dörfer, sofern sie nur verdächtig erscheinen, mit der Armee Allaks zusammenzuarbeiten, Flächenbombardements unterworfen. Sie revanchieren sich mit Zerstörung französischen Eigentums und der Produktionsmittel auf dem Lande. In Marokko machen

30.7.1955

Staatsorgane mit Siedlerautokraten gemeinsame Sache, ohne zu verstecken, dass sie auf diese Weise selbst dazu beitragen, die Dauer ihres Aufenthaltes in Nordafrika erheblich zu verkürzen. Grandval und Boustelle sind nicht zu beneiden. Marschall Juin hat es vorgezogen, seine Hände für die Zukunft in Unschuld zu waschen; denn er hat jede Mühe in für Nordafrika zuständigen Instanzen eingestellt. Er wird wissen, dass nichts mehr zu retten ist, es sei denn durch einen totalen Einsatz aller französischen Machtmittel. Und selbst das kann vergeblich sein, wie es in Indochina schließlich nutzlos war.

Das französische Imperium, das eigentlich nur noch Äquatorialafrika als einigermaßen sicher bezeichnen kann, ist in schwieriger Lage. Es steht in seinen Entscheidungen unter dem Druck der 60 Abgeordneten, die die Interessen der Siedler und Geschäftsleute in Nordafrika in der Nationalversammlung vertreten. Von ihnen hängt aber die Existenz jeder französischen Regierung ab. Darum geschieht kaum etwas rechtzeitig und auf vernünftige Weise. Darum kommt auch jede Reform und jedes Abkommen zu spät. Auch Ho Tachi-minh wäre vor fünf, sechs Jahren noch mit einer Autonomie innerhalb der Franz. Union einverstanden gewesen. Die Kadis der algerischen Gemeinden und die Berberebene um el Glaoui retten Frankreich in Nordafrika ebensowenig wie es Bao Dai in Indochina vermochte. Die Siedler werden, wenn sie weiter ihre Zeit mit Demonstrationsmärschen und Attentaten auf Araber und ihre Siedlungen zubringen, eines Tages als arme Leute ihre Bündel zur Heimfahrt schnüren müssen - das wirtschaftliche Leben stagniert schon völlig.

So geht Frankreich in Nordafrika der bisher vielleicht schwersten Krise seines Imperiums entgegen. Zu späte Einsichten und zu unentschlossene Schlußfolgerungen aus ihnen machen zu einem erheblichen Teil die französischen Regierungen der Vergangenheit an dieser Entwicklung schuldig. Auch das internationale Ansehen Frankreichs im Kreis der Großen erhält dadurch natürlich einen neuen empfindlichen Stoß.

Elftausend Deutsche hoffen auf Rückkehr

G.M., Düsseldorf

Der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Karl Arnold, hat kürzlich die besonders schwer kriegszerstörten Kreise Düren, Jülich, Monschau und Schleiden den im äußersten Westen seines Landes besichtigt. Er hat im Anschluß daran die fortdauernde Abtrennung der unter belgischer und holländischer "Auftragsverwaltung" stehenden deutschen Gebiete als "völkerrechtlich ohne Basis" bezeichnet (nach Beendigung des Besatzungstatuts) und "unablässige Anstrengungen" für ihre Rückgewinnung angekündigt. Mit auffallendem Nachdruck appellierte Arnold dabei an die europäische Gesinnung des belgischen Außenministers P.H. Spaak und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass eine "wirklich europäische Lösung" auf dem Verhandlungsweg erzielt werden könne.

Da Arnold in diesem Zusammenhang nur Spaak und die Belgier erwähnte, nicht aber Holland, das die größeren Gebiete verwaltet, und da er eine Erklärung für die nächste Zukunft ankündigte, liegt die Vermutung nahe, dass bereits Verhandlungen mit Belgien im Gange sind und dass sie günstig verlaufen. Holland würde dann vermutlich aber dem belgischen Beispiel folgen und die von ihm verwalteten Gebiete an Deutschland zurückgeben können. Die Initiative in dieser Frage liegt deshalb bei der Landesregierung in Düsseldorf, weil die Abtretung aus "Verkehrs- und administrativen Gründen" bereits im April 1949, also vor der Bildung der Bundesregierung, erfolgte und die Düsseldorfer Regierung seit damals Gesprächspartner der Besatzungsmächte ist.

Bei den umstrittenen Gebieten handelt es sich um rund 8200 ha mit einer Bevölkerung von etwa 11 000 Menschen. Aus Mitteln des vom Landtag in der gegenwärtigen Höhe von rund 22 Mio DM bewilligten Grenzlandfonds sind in die abgetrennten Gebiete für Wiederaufbau von Gebäuden und Anhebung von Gehältern bereits Unterstützungen bezahlt worden. Das setzte eine Kontrolle der Antragaberechtigung auf belgischer und holländischer Seite durch die nordrhein-westfälischen Behörden voraus, die auch stillschweigend geduldet worden ist. Arnold forderte jetzt von der Bundesregierung finanzielle Zuweisungen für die Grenzlandarbeit des Landes aus den dem Bund für solche Aufgaben zur Verfügung stehenden Mitteln.